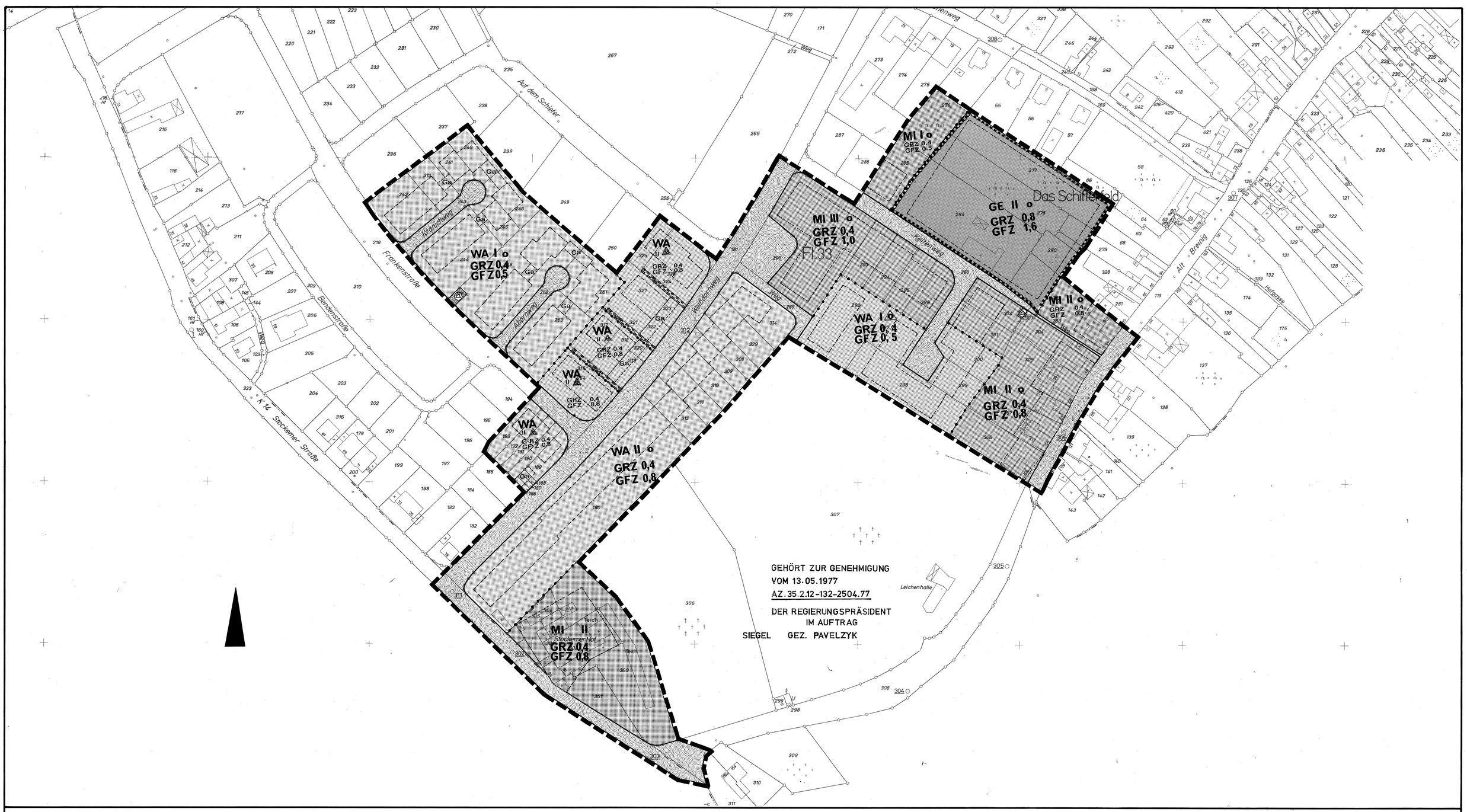
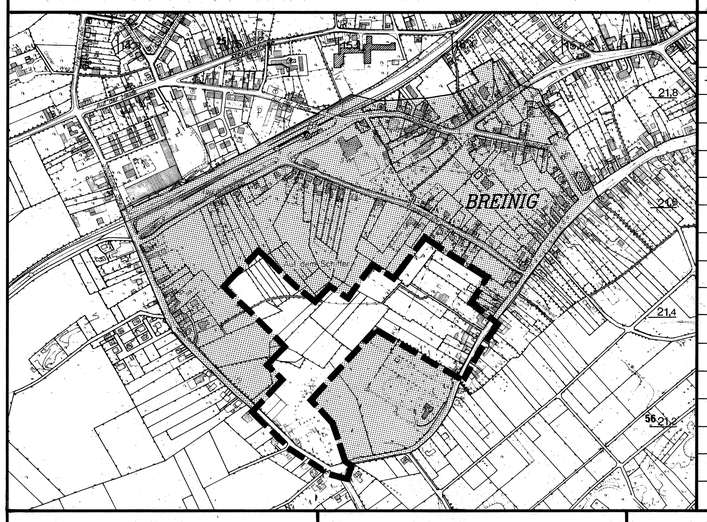


GEHÖRT ZUR GENEHMIGUNG
VOM 13.05.1977
AZ. 35.2.12-132-2504.77

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG
SIEGEL GEZ. PAVELZYK

GRUNDKARTENAUSSCHNITT M. 1:5000, BLATT BREINIG



LEGENDE

ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
MISCHGEBIET	MI	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	
~~GESTUFTES~~ GEWERBEGEBIET	GE		
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - ALS HÖCHSTGRENZE - Z.B.	II		
GRUNDFLÄCHENZAHL Z.B.	GRZ 0,4	TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:	
GESCHOSSFLÄCHENZAHL Z.B.	GFZ 0,8	~~IN DEM GESTUFTEN GEWERBEGEBIET SIND NUR NUTZUNGEN MIT~~	
OFFENE BAUWEISE	o	~~EMISSIONEN ZULÄSSIG DURCH DIE DIE IMMISSIONSRICHTWERTE~~	
NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	a	~~IN DEN ANSCHLIESSENDEN MISCH- UND WOHNGEBIETEN NICHT~~	
NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	a	~~ÜBERSCHRITTEN WERDEN~~ ~~(§ 8 Abs. 4 BauNVO).~~	
NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	a		
BAUGRENZE		DAS GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT WIRD ZUGUNSTEN DER	
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE		ANLIEGER FESTGESETZT	
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE			
FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN		GRÜNE EINTRAGUNGEN:	
UMFORMERSTATION	U	ÄNDERUNGEN AUFGRUND DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG	
FLÄCHE FÜR GARAGEN	Ga	DES REGIERUNGSRÄSIDENTEN VOM 13.5.77 UND VOM 10.11.77	
MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE			

STADT STOLBERG
BEBAUUNGSPLAN NR. 5(K)

ERSTE ÄNDERUNG

MASSTAB 1 : 1000

KREIS AACHEN, GEMARKUNG BREINIG, FLUR 27·31·33

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT

FÜR DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG
ENTWICKLUNGS- UND PLANUNGSAMT STOLBERG DEN

BEIGEORDNETER STÄDT. OBERBAURAT

FÜR DIE IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER ANGEFERTIGTE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES
VERMESSUNGSAMT AACHEN, DEN 24.3.76

KREISOBERVERMESSUNGSDIREKTOR

FÜR DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER PLANUNG
VERMESSUNGSAMT STOLBERG, DEN 24.4.1976

STÄDT. VERMESSUNGSDIREKTOR

DER RAT DER STADT STOLBERG HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.9.72 GEM. § 2 (1) BBAUG BESCHLOSSEN, FÜR DAS PLANGEBIET EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN

STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT STOLBERG HAT IN SEINER SITZUNG AM 13.07.76 GEM. § 2 (6) BBAUG BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 (K) 1. Änd. ÖFFENTLICH AUSZULEGEN

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF GEM. § 2 (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 8.9.1976 BIS 8.10.1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT STOLBERG VOM 15.11.76 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG DURCH VERFÜGUNG VOM GENEHMIGT WORDEN

KÖLN, DEN

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 12 BBAUG DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 3.3.78 ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

STADTDIREKTOR